

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/428

Beschlussvorlage**Entscheidung über die Sammlung der Leichtverpackungen (gelber Sack) ab dem 01.01.2021**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	06.02.2020	TOP
--	------------	------------

Kreisausschuss	24.02.2020	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	23.03.2020	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) soll ab dem 01.01.2021 mit verstärkten gelben Säcken durchgeführt werden. Die Abwicklung der Papier-Pappe-Kartonage (PPK) Mengen der dualen Systeme, die vom Landkreis Lüchow-Dannenberg eingesammelt werden, wird über den „Kompromissvorschlag duale Systeme“ vertraglich geregelt und abgewickelt. Dabei ist eine Herausgabe von PPK Mengen an die dualen Systeme zu vermeiden.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Durch das Gesetz sind u.a. die dualen Systeme und öffentlich rechtlichen Entsorger (örE) verpflichtet, neue Abstimmungsvereinbarungen zu schließen. Das Verpackungsgesetz beinhaltet zahlreiche Neuerungen für das Verhältnis zwischen den Partnern. Zu den wesentlichen Punkten gehören:

- Für die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) kann der örE eine Rahmenvorgabe erlassen, um das Sammelsystem vorzugeben. Dabei sind einige Randpunkte (u.a. wirtschaftliche Zumutbarkeit) zu beachten.
- Die Beteiligung der dualen Systeme an den Sammelkosten PPK war bisher frei verhandelbar. Der Wortlaut „...angemessenes Entgelt..“ in der Verpackungs-Verordnung wurde von dem Bundes-Verwaltungs-Gericht als zu unbestimmt für nichtig erklärt. In Anlehnung an das Bundesgebührenrecht sollen seitens des örE Kosten ermittelt werden.
- Für die Nebenerlöse soll ebenfalls das Gebührenrecht herangezogen werden.

Seit dem 01.01.2019 und auch schon vorher finden nun bundesweit Verhandlungen statt. Aufgrund teilweise sehr unterschiedlicher Auffassungen zu den einzelnen Themen, haben sich zahlreiche Streitfelder ergeben. Es gibt Maximalpositionen seitens der örE und dualer Systeme, die je nach Verhandlungspartner zu keinem Ergebnis führen oder geführt haben. Gerade die Berechnung der sogenannten Vollkosten für die Sammlung PPK ist umstritten. Weiterhin wird in diesem Bereich über die Heranziehung eines Anteils der dualen Systeme nach Gewichtsfaktor oder Volumenfaktor gestritten.

Dieses Thema wurde in der Septembersitzung des Fachausschusses Bau, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung dargelegt. Aus dem FA hat die Abfallwirtschaft den Auftrag erhalten, mit dem für den Landkreis zuständigen dualen System, DSD GmbH, über die Themen ein erstes Gespräch und Verhandlungen zu führen. Nach mehrmaligen verschieben eines Termins hat dieses Treffen am 12.12.2019 stattgefunden.

Ergebnisse:

- Die Neuausschreibung für die Sammlung der LVP im Landkreis Lüchow-Dannenberg findet im März/April 2020 statt.
- Sollte seitens des Landkreises der Wille bestehen, von der Sacksammlung zur gelben Tonne zu wechseln, so bestehen die Systeme auf eine Rahmenvorgabe.
- Auf Verhandlungsbasis ist die gelbe Tonne in einem dünnbesiedelten Gebiet nicht durchzusetzen.
- Als alternative käme ohne Probleme die Beibehaltung des Systems mit stärkeren gelben Säcken in Betracht.

- Sollte die Rahmenvorgabe erfolgen, können auch bestimmte innerstädtische Gebiete die Sacksammlung behalten. Diese Gebiete müssen dann Gebietsscharf bestimmt werden. Ein generelles Mischsystem oder Wahlsystem des Bürgers wird seitens der dualen Systeme strikt abgelehnt.
- Bei einer Sacksammlung ist es auch möglich, in Zusammenarbeit mit dem dann Beauftragten Sammler, für Wohnanlagen > 20 Personen einen 1,1 m³ Container zur Sammlung bereitzustellen. Dies ginge dann auch 14-tägig. Eine Sacksammlung bleibt bei 28-tägig.
- Der Vertreter der dualen Systeme hat als Nachteile der Tonnensammlung mitgegeben:
 - Die Fehlwürfe steigen um 20-25% (Restmüll).
 - Die Sammlung ist energieintensiver.
 - Die Sammlung wird lauter (Schüttvorgänge).
 - Keine gelben Säcke bei Mehrmengen. Tonne muss reichen.
- Die Investitionen für die gelbe Tonne würden mit ausgeschrieben werden. Dadurch ist der Bieterkreis für die Sammlung sehr begrenzt. Für einen Vertrag über 3 Jahre müsste der Bieter ca. 500.000 EURO in Tonnen investieren. Dies können nur große Betriebe, der Mittelstand wäre außen vor.
- Ein erster Überschlag hat für die Vollkosten pro Tonne eingesammelter PPK einen Betrag von ca. 130,00 EURO ergeben. Dieser Betrag ist aus Sicht des Vertreters zu hoch. Es wurden mehrere Modelle zum Thema diskutiert. Der Vertreter lässt dem Landkreis schriftlich Anfang des Jahres 2020 die Inhalte der Diskussion zukommen. Dann kann auf Basis der verschiedenen Modelle das für den öRE wirtschaftlich günstigste Modell berechnet und in die Abstimmungsvereinbarung aufgenommen werden.
- Die bisher gezahlten Nebenentgelte in Höhe von 1,41 EURO/Einwohner für die Abfallberatung zu LVP und Stellplatzreinigung Glascontainer wird als auskömmlich bezeichnet. Gespräche mit anderen öRE haben ergeben, dass dieser Punkt tatsächlich keinen Streitpunkt darstellt, der Betrag wird allgemein als gut bezeichnet.

Bis zur Ausschreibung im März/April muss seitens des Landkreises entschieden werden, ob es eine Rahmenvorgabe geben soll, oder ob die Sammlung mit stärkeren gelben Säcken als ausreichend angesehen wird.

Um ein Stimmungsbild aus der Bevölkerung des Landkreises zu diesem Thema zu erhalten, wurde der Abfallbroschüre 2020 eine Karte zur Mitteilung eines Wunsches, wie in Zukunft Leichtverpackungen eingesammelt werden sollen, beigefügt. Es wurden drei Möglichkeiten zur Abstimmung gestellt:

- Sammlung LVP wie bisher
- Sammlung LVP mit stärkeren Säcken
- Sammlung LVP mittels „gelber Tonne“

Bis Mitte Januar sind 1.878 Karten eingegangen. Die folgende Tabelle gibt das Stimmungsbild aus der Bevölkerung wieder:

Möglichkeit	Anzahl [Stck.]	Anzahl [%]
Sammlung LVP wie bisher	341	18,6
Sammlung LVP mit stärkeren Säcken	591	32,2
Sammlung LVP mittels „gelber Tonne“	901	49,2

45 Karten sind mit der Kombination aus gelber Sack und gelbe Tonne eingegangen. Diese wurden nicht gewertet. Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass die Bevölkerung geteilter Meinung ist, mit einem leichten Plus für die gelben Säcke.

In der Broschüre wurde der Hinweis gegeben, dass die Abstimmung unter der Bevölkerung nicht bindend ist. Die Entscheidung, wie das Sammelsystem ab 01.01.2021 ausgestaltet werden soll, wird vom Kreistag zu treffen sein.

Sammlung und Verwertung PPK

Zur vertraglichen Gestaltung der Abwicklung Sammlung und Verwertung PPK (Anteil dualer Systeme) existieren zurzeit drei Modelle:

1. „klassisches“ Modell

- Bei einer „klassischen“ Umsetzung des VerpackG wird ein Masse-Anteil in Abhängigkeit von Gebietsstruktur und Erfassungssystem zugrunde gelegt; die hierzu vorliegenden Gutachten kommen zu Werten zwischen 26% und 35%.
- Zur Bestimmung des Entgelts werden die tatsächlichen Kosten sowie ein zu diskutierender Volumenfaktor herangezogen. Die Systeme vertreten die Auffassung, dass das höhere Volumen von PPK-Verpackungen nur dort und nur insofern relevant sei, wo dieses zu höheren Kosten führt.
- Im Falle der gemeinsamen Vermarktung kehrt der öRE für den Masseanteil der PPK-Verpackungen am Sammelgemisch die von ihm erzielten Erlöse aus.
- Im Falle der Herausgabe zahlt das jeweilige System an den öRE zusätzlich zum Erfassungsentgelt die Kosten für Umschlag/Handling.

In mehreren Gebieten wurde dieses Modell bereits umgesetzt.

2. Kompromissvorschlag „duale Systeme“

Die dualen Systeme haben einen Kompromissvorschlag entwickelt, der jedoch von den kommunalen Spitzenverbänden nicht angenommen wurde; gleichwohl wurde in mehreren Gebieten in Niedersachsen dieses Modell bereits vereinbart:

- Masseanteil 33,5%
- Sammelentgelt 105 €/t; kein Volumenfaktor
- Bei gemeinsamer Vermarktung wird eine Erlösbeteiligung an das jeweilige System ausgezahlt, die sich aus einem fixen Anteil und einem dynamischen Anteil zusammensetzt. Der fixe Anteil beträgt 5 €/t. Der dynamische Anteil beträgt 50% des mittleren Euwid, soweit dieser einen Wert von 5 €/t übersteigt. (Beispiel: Bei einem Euwid-Wert von 33 €/t beträgt der dynamische Anteil $(33 \text{ €/t} - 5 \text{ €/t}) / 2 = 14 \text{ €/t}$; die gesamte Erlösbeteiligung belief sich also auf 19 €/t)
- Bei Herausgabe zahlt das jeweilige System eine Kompensation für „entgangene Erlöse“ an den öRE, die sich wiederum aus einem fixen Anteil und einem dynamischen Anteil zusammensetzt. Der fixe Anteil beträgt 50 €/t. Der dynamische Anteil beträgt auch 50% des mittleren Euwid, soweit dieser einen Wert von 5 €/t übersteigt. (Beispiel: Bei einem Euwid-Wert von 33 €/t beträgt der dynamische Anteil wiederum 14 €/t; die gesamte Kompensation belief sich also auf 64 €/t)
- Bei Herausgabe werden darüber hinaus für Umschlag/Handling 10 €/t gezahlt; bei Übergabe von verpresstem Material zusätzlich 10 €/t für das Verpressen.

3. Kompromissvorschlag „kommunale Spitzenverbände“

Der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden (mit Ausnahme des VKU) und den Systemen erarbeitete Vorschlag sieht folgende Eckpunkte vor:

- Masseanteil 33,5%
- Sammelentgelt in Orientierung an den Grundsätzen des Bundesgebührengesetzes; kein Volumenfaktor
- Keine Erlösbeteiligung
- Bei Herausgabe Ersatz der entgangenen Erlöse an den öRE auf Basis seiner tatsächlichen Vermarktungskonditionen sowie Ersatz der Kosten für Umschlag/Handling

Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Aus Sicht der Verwaltung ist der Kompromissvorschlag „duale Systeme“ am einfachsten zu handeln und durchzuführen. Es sollte aber erreicht werden, dass die Mengen komplett vom Landkreis vermarktet werden und keine Herausgabe stattfindet. Dies wurde bis 2018 mit einem dualen System durchgeführt. Die Abholung hat mehrfach frühestens 14 Tage nach Meldung an das System stattgefunden. Die Menge muss „reserviert“ werden, was den täglichen Ablauf auf der Umschlagstelle behindert hat.

Weiterhin hat der Vertreter der dualen Systeme angekündigt, dass über die, in einer ersten Berechnung festgestellten Erfassungskosten von 130,00 EURO/t noch intensiv diskutiert werden müsse. D.h. diese Kosten werden auf keinen Fall akzeptiert.

Auch das Modell „kommunale Spitzenverbände“ ist noch tragbar. Vorteil bei beiden Modellen ist der festgelegte Anteil der dualen Systeme an der Gesamtmenge. Beim „klassischen Modell“ muss dieser noch verhandelt werden. Bisher liegt der Anteil der dualen Systeme bei 17%. Durch den immer mehr steigenden Versandhandel steigen auch dementsprechend die Verpackungsmengen an PPK.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Modell und Ausgestaltung Einnahmen aus der Sammlung/Verwertung PPK, die mindernd auf die Abfallgebühren einwirken.
